



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/6688/2024
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 09.09.2024

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

2/2024

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgende Anregung auf Umwidmung eingelangt und wird diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

2/2024	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 440 m²
Parzellen Nr.:	621/4, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland Nebengebäude

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 09.09.2024 bis 09.10.2024

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

**Der Bürgermeister
Anton Napetschnig**

Widmungsanregung

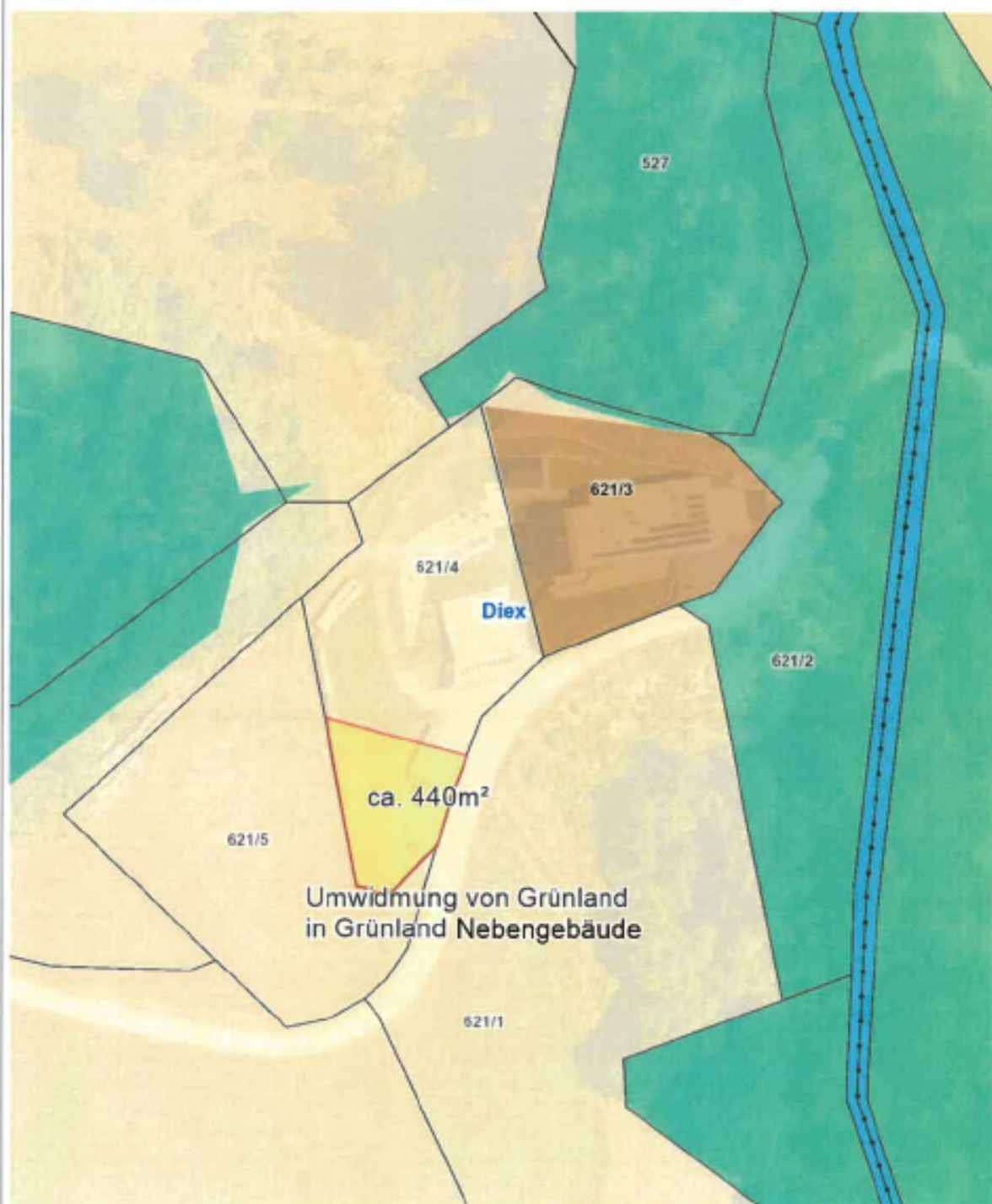
LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Widmungspunkt 2/D3/2024

Gemeinde: Diex
Katastralgemeinde: Diexerberg
Grundstücke: 621/4
Fläche (m²): ca. 440
Von Widmung: Grünland Land u. Forstwirtschaft
In Widmung: Grünland Nebengebäude

Auflage
von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe: 29.04.2024 DKM-Stand: 10.2022 von: Napetschnig Anton

Maßstab: 1:1000

